



Coronavirus Schutzkonzept für die Informationsveranstaltung vom 15. September 2020

1. Ausgangslage

Gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 27. August 2020 sind Veranstaltungen über 100 Personen in Innenräumen nur zulässig, wenn entweder Schutzmasken getragen werden oder der erforderliche Abstand eingehalten werden kann. Die Verordnung gilt vorerst bis zum 30. September 2020.

2. Allgemeine Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Mit diesem Schutzkonzept gemäss COVID-19 Verordnung Art. 6 Abs. 3 sollen sämtliche Personen (Teilnehmende, Mitwirkende, Organisatoren usw.) der Informationsveranstaltung vor einer Ansteckung geschützt werden.

3. Verantwortlichkeit

Die Einhaltung des Schutzkonzeptes erfolgt in Eigenverantwortung der Veranstaltungsteilnehmer. Wer das Schutzkonzept nicht einhält, kann von der Veranstaltung weggewiesen werden.

4. Lokalität

Die Informationsveranstaltung findet im Kirchgemeindesaal der Gemeinde Grüningen statt. Damit genügend Personen im Kirchgemeindesaal Platz haben, werden die Abstandsregeln ausser Kraft gesetzt. Gleichzeitig wird eine allgemeine Maskentragepflicht angeordnet (Ausnahme siehe unten).

5. Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und nehmen bitte nicht an der Informationsveranstaltung teil.

6. Verhalten während der Informationsveranstaltung

Maskentragepflicht

Grundsätzlich gilt für alle Teilnehmenden eine Maskentragepflicht. Teilnehmende, die aus besonderen Gründen keine Schutzmaske tragen können, müssen die Abstandsregeln einhalten.

Kontaktdaten für Contact Tracing

Von allen Teilnehmenden werden beim Eingang die persönlichen Daten erhoben (Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer). Die Kontaktdaten werden 14 Tage aufbewahrt und falls nötig, der Kantonalen Stelle zur Verfügung gestellt. Nach 14 Tagen werden alle Formulare vernichtet.

Diskussion / Verhalten

Während der Veranstaltung ist das Zirkulieren grundsätzlich zu unterlassen. Behördenmitglieder und Redner/innen dürfen während dem Vortragen ihres Votums die Maske abnehmen. Beim Mikrofon steht ein Händedesinfektionsmittel bereit.

7. Infrastruktur

Eingang

Schutzmasken werden bei Bedarf am Haupteingang abgegeben. Hilfspersonen weisen die Teilnehmenden am Haupteingang auf die Maskenpflicht hin. Desinfektionsmittel steht beim Eingang zum Kirchgemeindesaal zur Verfügung.

Toiletten

Die Toiletten stehen unter den geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften zur Verfügung.

Ausgang

Nach Abschluss der Veranstaltung ist der Kirchgemeindesaal geordnet zu verlassen. Abfall-eimer für die Entsorgung der Masken stehen am Ausgang zur Verfügung.

Türen

Die Eingangstüre im Kirchgemeindesaal bleibt offen. Das Anfassen von Türklinken usw. ist zu vermeiden.

7. Konzept bei weniger als 100 anwesenden Personen

Sollten weniger als 100 Personen an der Informationsveranstaltung anwesend sein, gilt die Maskenpflicht nur dort, wo der Mindestabstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann (Familienangehörige dürfen zusammensitzen). Die Erfassung der Personendaten beim Eingang des Kirchgemeindesaals wird in jedem Fall durchgeführt.

8. Kommunikation

Dieses Schutzkonzept wird auf der Website der Gemeinde Grüningen aufgeschaltet. Die Gesundheit der Bevölkerung liegt uns am Herzen. Wir sind uns bewusst, dass die angeordnete Maskenpflicht eine Einschränkung darstellt. Es ist im Sinne aller, dass die Informationsveranstaltung durchgeführt werden kann und jedem Teilnehmenden zugänglich ist.

Wir danken Ihnen für Ihre Solidarität und das Mittragen dieser Bestimmungen und Vorgaben.

14. September 2020

Gemeinderat Grüningen